

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.02.2010
Sitzung Nummer:	4 (JHA/04/2010)
Sitzungsdauer:	18:30 - 20:13 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Michael Kühn
Vorsitzende/r

Martina Friedrichs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerald Eisenhut
Herr Marcus Graubner
Frau Birgit Neubert
Frau Christine Paschke
Herr Waldemar Schreiber
Frau Anja Seiler
Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Frau Heidemarie Henning
Herr Bernd Jonschkowski
Herr Carsten Kloth
Frau Stephanie Mertens
Frau Kathrin Müller
Frau Anneliese Raup
Frau Rabea Reinhold
Frau Carola Schulz
Herr Carsten Wulfänger

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Gäste

Herr Marco Hertzfeld

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Horst Janas
Herr Ewald Kittner
Frau Petra Panse

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 26.01.2010
 - 4 Vertrag zur Förderung der Maßnahme "Anti- Aggressions- Training" AAT
Vorlage: 103/2010
 - 5 Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit im Elb- Havel- Winkel
Vorlage: 104/2010
 - 6 Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit im nördlichen Landkreis
Vorlage: 105/2010
 - 7 Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit westlich der Elbe
Vorlage: 106/2010
 - 8 Vertrag zur Förderung des Ländlichen Streetwork/ Sport statt Straße im Landkreis Stendal
Vorlage: 107/2010
 - 9 Vertrag zur Förderung des "Kinder- und Jugendfreizeitentrums" in Bismark
Vorlage: 108/2010
 - 10 Zuwendung zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Investitionsprogramm des Bundes " Kinderbetreuungsfinanzierung"
Vorlage: 109/2010
 - 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 080/2009
 - 12 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet um 18.30 Uhr die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 26.01.2010

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung fest. Einwände wurden nicht geltend gemacht.

zu TOP 4 Vertrag zur Förderung der Maßnahme "Anti- Aggressions- Training" AAT

Vorlage: 103/2010

Frau Müller erläutert die DS-Nr. 103/2010. Der Kreistag hat Ende 2008 beschlossen, einen Teil seiner Regelförderungen zukünftig über Förder- oder Zuwendungsverträge zu regeln. Seit 2009 haben wir einen Fördervertrag mit dem Kreissportbund. Gleichermaßen hat der Kreistag beschlossen, dass er seine Kompetenz zur Letztbeschlussfassung über die Verträge, die in der Jugendarbeit abgeschlossen werden sollen, dem Jugendhilfeausschuss als letztbeschließende Instanz zuordnet und hat den Landrat befugt, „nur“ mit dem Beschluss des JHA die Verträge entsprechend zu unterzeichnen. Die Vertragsentwürfe in den DS 103 bis 108 entsprechen zu 100 % der Regelförderung, die der Landkreis Stendal im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit mit diesen Maßnahmen, Angeboten, Einrichtungen, Trägern usw. praktiziert. Wenn Sie sich die Beschlusslagen vom Dezemberratsausschuss ansehen, finden Sie genau diese Maßnahmen mit den entsprechenden Fördersummen. Die vorliegenden Vertragsentwürfe sind der Stand von dieser Woche, danach wird es noch mal einen kleinen Schwung weiterer Verträge geben, das hängt mit der Abstimmungsdauer mit den Trägern und Gemeinden zusammen.

Frau Raup findet es sehr gut, dass endlich eine Planungssicherheit für die Einrichtungen besteht, und unterstützt diese Verträge.

Herr Eisenhut fragt nach den Auszahlungsterminen, das scheint etwas widersprüchlich zu sein.

Frau Müller erläutert, dass das etwas mit der Rechtskraft des Landkreishaushaltes zu tun hat. Diese Formulierung ist mit der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes so abgestimmt. Nur unter dieser Formulierung hat die Kommunalaufsicht der Vertragsgestaltung zugestimmt. Sofern wir einen rechtskräftigen Haushalt haben, gibt es Abschlagszahlungen in Quartalsgrößenordnungen, solange wir noch keine Rechtskraft des Haushaltes haben, werden Monatsabschläge gezahlt.

Herr Wulfänger teilt mit, dass das genau der Vorteil von dem Vertrag ist. Wenn wir keinen bestätigten Haushalt haben, fließt trotzdem Geld, und zwar immer ein Zwölftel von dem, was im letzten Jahr geflossen ist. Damit kommen die Freien Träger in keine Finanzierungs Krise. Das ist der Standardvertrag, der wurde mit dem Landesverwaltungsamt so ausgehandelt.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 103/2010 abstimmen. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 5 Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit im Elb- Havel- Winkel
Vorlage: 104/2010**

Der Vertrag ist analog der DS-Nr. 103 und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 104/2010 abstimmen. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 6 Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit im nördlichen Landkreis
Vorlage: 105/2010**

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 105/2010 abstimmen. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit westlich der Elbe
Vorlage: 106/2010**

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 106/2010 abstimmen. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Vertrag zur Förderung des Ländlichen Streetwork/ Sport statt Straße im Landkreis Stendal
Vorlage: 107/2010**

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 107/2010 abstimmen. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Vertrag zur Förderung des "Kinder- und Jugendfreizeitentrums" in Bismark
Vorlage: 108/2010**

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 108/2010 abstimmen. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Zuwendung zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Investitionsprogramm des Bundes " Kinderbetreuungsfinanzierung"
Vorlage: 109/2010**

Frau Klapötke erläutert die Drucksache, welche sich auf die DS-Nummern 533/2009 und 057/2009 bezieht, die im letzten Jahr schon behandelt wurden. Es handelt sich um das Programm zum Ausbau der Krippenplätze, welches sich von 2009 bis 2013 erstreckt. Die Jahresscheiben für 2008 und 2009 haben wir bereits im letzten Jahr in Beschlusslage gehabt. Jetzt haben wir über die nächsten Jahresscheiben zu befinden, das sind die Förderjahre 2010 bis 2012. Wir sehen die Krippe „Regenbogenland“ in Goldbeck als prioritär im Landkreis an. Diese Einrichtung war vorher noch nicht in der Beschlusslage und war auch vorher nicht als Vorschlag, weil mit der Strukturreform die neue Gemeinde Goldbeck noch nicht in der Lage war, zu sagen, ob die Gemeinde überhaupt den Eigenanteil ab 2010 zur Verfügung hat, obwohl der Bedarf unbedingt gegeben war. Es geht unbedingt um eine Sicherung und Erweiterung der Krippenplätze. Hier können wir bis 90 % fördern, weil wir die Platzzahl erhöhen, die in Goldbeck gebraucht wird. Wir haben deshalb auch Goldbeck hier als prioritär angesehen, weil, wenn diese Plätze in Goldbeck durch die Gemeinde Goldbeck nicht zur Verfügung gestellt werden können, dann geht der Rechtsanspruch gegen den Landkreis. Deswegen unterstützen wir es, hier die Bundesmittel für Goldbeck einzusetzen.

Es gab eine Alternative mit dem DRK, aber das DRK hat darauf verzichtet, in diesem Jahr Mittel haben zu wollen, und möchte ab 2011 erst bauen und benötigt dann für 2010 keine Mittel.

Wir haben die drei Punkte in eine Beschlussvorlage gelegt, nämlich Goldbeck und DRK nicht in 2010, sondern erst in 2012 zu fördern, und die anderen Anträge, die Sie schon kennen, weiter zurückzustellen.

Die angefügte Tabelle zeigt noch mal Anträge aus Osterburg, Berkau, Stadt Bismark (Badingen) und (Späningen).

Deshalb schlagen wir vor, für Goldbeck die Jahresscheibe 2010 und 2011 zu verwenden und die Jahresscheibe 2012 für das DRK für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ zu verwenden.

Herr Dr. Kühn fragt nach, ob es sich um einen Gesamtbetrag handelt, der jetzt aufgeteilt wird oder ist es eine Förderung pro Jahr.

Frau Klapötke antwortet, dass die Summen sehr wohl unterschiedlich sind. Die Jahresscheibe 2010 sind die 198.343,71 Euro und die Jahresscheibe 2011 sind die 155.981,69 Euro. Zusammengezählt ergibt das die Gesamtsumme von 354.325,40 Euro. Wir wissen schon bis 2013 alle Jahresscheiben, das steht in der alten Beschlussvorlage.

Für Frau Paschke ist es etwas irritierend. Sie schlägt vor, dass der Beschluss, welcher schon vorhanden ist, geändert wird, und hier nur im Text steht, was neu aufgenommen wird und die anderen Anträge zurückgestellt werden. Zum besseren Verständnis hätte solche Tabelle auch in Jahresscheiben gefertigt sein sollen für die neuen Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Kühn gibt Frau Paschke insofern recht, als dass die neuen Mitglieder die alten Beschlüsse nicht kennen.

Frau Klapötke erklärt, der Ausschuss hat beschlossen, das alles, was zu fördern ist aus 2010 und fortfolgende Jahre, zurückzustellen, so dass der vorhergehende Ausschuss nur das beschlossen hat, was auch schon vergeben worden ist. Das waren acht Maßnahmen und die sind abgeschlossen bis 2009, so dass der Beschluss, der damals da war, lautete: Acht Fördermaßnahmen für die Jahresscheiben 2008 und 2009 werden vergeben. Alles andere, was ab 2010 zu vergeben ist, beschließt der neue Ausschuss – das liegt hiermit vor. Es muss auch nichts geändert werden, weil nur diese acht Maßnahmen beschlossen wurden – die Bescheide wurden erteilt, es wird schon gebaut. Hier geht es um die neuen Jahresscheiben, über die Sie entscheiden sollen.

Herr Wulfänger teilt mit, dass an das Protokoll noch einmal die Beschlussvorlage vom letzten Jahr angehängt wird. 2009 wurde uns mitgeteilt, wieviel Euro wir jedes Jahr bis 2013 zur Verfügung haben, einschließlich der Mittel aus 2008. Das Problem war aber, dass das Land erst sehr spät dazu eine Richtlinie erlassen hatte, wie das Geld zu verteilen ist. In 2009 haben wir deshalb gewartet und im Juni haben wir uns gesagt, jetzt müssen wir handeln, weil sonst die Gefahr bestand, dass das Geld von 2008 verfallen wäre, das musste bis Ende 2009 ausgegeben werden, so dass wir dem Jugendhilfeausschuss im September letzten Jahres vorgeschlagen haben, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Das waren vorzugsweise auch Maßnahmen, wo keine Baugenehmigung benötigt wird, sondern wo fertige Sachen vorlagen. Der JHA hat damals gesagt, das Geld darf nicht verfallen, deshalb beschließen wir 2008 und 2009, aber wir wollen nicht den zukünftigen JHA total binden bis 2013. Der neue JHA soll über die zukünftigen Maßnahmen entscheiden.

Frau Paschke fragt noch mal nach, wie lange dieses Programm läuft.

Frau Müller antwortet, dass es bis 2013 läuft.

Des weiteren teilt sie mit, dass mittlerweile alle Kreistagsmitglieder und die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Zugriff auf das Programm „Session“ haben müssten und dann hat jedes Mitglied jederzeit auch Zugriff auf die Bezugsdrucksachen.

Herr Dr. Kühn stellt die DS-Nr. 109/2010 zur Abstimmung. Der BSV wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 080/2009

Herr Wulfänger erläutert die DS-Nr. 080/2009. Der Haushalt des Landkreises Stendal ist nicht ausgeglichen, wir haben ein neues strukturelles Defizit in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Ursprünglich sollte nach der Haushaltskonsolidierung der Haushalt ausgeglichen sein, in diesem Jahr und in den kommenden Jahren sollte das Defizit der letzten Jahre abgetragen werden. Das ist im Moment nicht zu sehen. Ein Grund dafür ist, dass wir ein neues Finanzausgleichsgesetz haben, welches im Dezember 2009 beschlossen wurde. Dieses FAG bedeutet, dass wir weniger Geld bekommen, es bedeutet aber auch, dass besondere Ergänzungszuweisungen dort eingeführt werden, dass z. B. die Jugendpauschale, die es in den letzten Jahren gab, auch in den kommenden Jahren zweckgebunden durchgereicht wird, in etwa in der Höhe, wie sie bisher auch dem Landkreis zur Verfügung standen. Die Kreisumlage wird vom absoluten Betrag her erhöht sein gegenüber den letzten, und zwar um 1 Mio. Euro. Die Prozente dafür werden aber sinken, weil die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage verändert hat. Der größte Bereich des Haushalts ist der soziale Bereich, das sind ca. 45 % der Ausgaben. Dazu gehören nicht nur Jugendhilfeausgaben, sondern auch Ausgaben des Sozialamtes und Kosten der Unterkunft.

Vom Personal her sieht es so aus, dass wir den gleichen Personalbestand haben wie im letzten Jahr – 715 Stellen. In den Jahren davor haben wir einen Stellenabbau gehabt von ca. 10 bis 15 Stellen. Das können wir in diesem Jahr nicht realisieren. Wir haben ein zweites Funktionalreformgesetz, wo wir Aufgaben und Personal vom Land übernehmen mussten (6 Stellen) und wir müssen das Problem Erlass/Ermäßigung bei Elternbeiträgen aufarbeiten. In diesem Bereich mussten wir das Personal um 5,5 Stellen erhöhen, so dass wir in absehbarer Zeit bei einer angemessenen Bearbeitungszeit ankommen werden.

Im Vermögenshaushalt sieht es so aus, dass wir einen Kredit aufnehmen müssen, der liegt bei 999.000 Euro. Grund: Weniger Einnahmen im Vermögenshaushalt und mit den Einnahmen, die wir bekommen, nicht alle Fördermittel und auch nicht das Konjunkturpaket II kofinanzieren können. Im letzten Jahr konnten wir das K II noch durch Verkäufe oder Einsparungen kofinanzieren – das können wir in diesem Jahr nicht mehr leisten. Dieser Kredit belastet letztendlich auch den Haushalt, wird unterm Strich aber zu keiner höheren Verschuldung führen. Wir zahlen in etwa Kredit ab wie wir aufnehmen.

Für den Jugendhilfebereich haben wir im Vermögenshaushalt keinerlei Ausgaben. Wir mussten, wie auch in den letzten Jahren, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen, welches so aussieht, dass wir nicht 2016 den Ausgleich haben werden, sondern im Jahr 2017, d. h., die 41,5 Mio. Euro, die wir strukturelles Defizit in den letzten Jahren angehäuft haben, müssen wir in den kommenden Jahren wieder abtragen – der Ausgleich ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Frau Müller erläutert mit Hilfe des Beamers den Haushalt des Jugendamtes (siehe Anlage).

Herr Dr. Kühn stellt fest, dass das Budget größer geworden ist, aber auch die Aufgaben größer geworden sind.

Herr Schreiber fragt nach, wenn die Aufgaben nun delegiert worden sind, was passiert mit den Mitarbeitern, die vom Land runterdelegiert wurden? Wurden die beim Land entlassen?

Das kann Frau Müller so nicht beantworten. Ein Teil des Personals ist auf die Landkreise übergegangen, aber wir haben keinen Überblick dazu.

Herr Schreiber fragt noch mal nach, ob aber finanziell „was mit rüberkommt“.

Darauf antwortet Herr Wulfänger am Beispiel Bundeselterngeld. Beim Land waren über 30 Personen damit beschäftigt, viele haben sich beim Land auf andere Stellen beworben oder in nahegelegene Kreise. Die weiter entfernten Kreise haben nichts abbekommen. Aber das ist nicht schlimm; so eine Aufgabe steht und fällt mit der Motivation der Leute. Uns ist daran gelegen, eigenes, motiviertes Personal zu haben. Wir bekommen die Personalkosten aber ersetzt plus 20 % Sachkosten, das sind ca. 330.000 Euro, die wir für alle Aufgaben jedes Jahr vom Land für das 2. Funktionalreformgesetz bekommen. Die Stellen wurden mit eigenem Personal besetzt.

Frau Müller erklärt, dass ursprünglich eine Kollegin vom Land kommen sollte, diese aber dann doch nicht kam. BEEG ist keine Aufgabe, die man mal so eben innerhalb von drei Wochen lernt. Es ist sehr komplex in der Rechtsmaterie. Fünf Kollegen aus dem Jugendamt wurden ausgewählt, die machen das natürlich nicht zu 100 %, sondern mit ihren bisherigen Aufgaben kombiniert. Momentan erweist sich das als nicht ganz unproblematisch. Sie wurden zu Schulungen geschickt und die Kolleginnen hatten einen Riesendruck, sich mit der Materie vertraut zu machen. Ab 01.01.2010 sind wir zuständig und ab 01.01. hat das Geld von hier an die Berechtigten ohne Komplikationen zu fließen. Wir sind auch strikt an Verfahrensvorgaben gebunden, die sich aus der Bundeshaushaltsordnung ergeben. Z. B. haben wir festgelegte Uhrzeiten, wo wir die Datenübermittlung zum Zentralrechner machen können. Da müssen die Zahlen stimmen, ansonsten gibt es im nächsten Zahllauf kein Geld. Die Kolleginnen sind sehr motiviert, aber wir verlangen ihnen auch eine ganze Menge ab. Es läuft rund, aber auch nur deshalb, weil wir bis 31.03. noch eine Kollegin aus der Elterngeldstelle Halle abgeordnet haben. Das hilft in der ersten Zeit enorm.

Frau Schulz fragt, wie viele Anträge bearbeitet werden müssen.

Darauf antwortet Frau Müller, dass im Jahr ca. 900 Geburten im Landkreis stattfinden, so sind es dann auch 900 Anträge. Und da gibt es viele Fallkonstellationen, kein Fall ist wie der andere.

Herr Wulfänger weist auf die Besonderheit bei diesem Thema hin. Wir haben das Geld nicht in unserem Haushalt, wir buchen direkt in den Bundeshaushalt.

Herr Graubner stellt an Frau Müller die Frage nach ihren angesprochenen verbesserten Instrumentarien. Was wird anders gemacht im Amt, um das effektiver zu gestalten?

Frau Müller verweist auf das SGB VIII, in dem die „klassischen“ Hilfeformen alle aufgeführt sind. Da diese Formen keine abschließende Regelung darstellten, hat das die gedankliche Tür zu noch Einzelfallbedarfsorientierteren Hilfeformen ermöglicht. Irgendwann haben wir gemerkt, dass die Kostenspirale zur Jahrtausendwende streng nach oben ging. Wir sahen nur einen Ausweg: Wir müssen größere Spielräume bekommen, dass wir flexibler reagieren können, auch innerhalb des Haushaltsrechts. Heute finden wir die Haushaltsstelle „weitere ambulante Hilfen“, das ist eine Stelle, die Einzelfälle sehr differenziert ausweist (z. B. eine Therapie, eine ausdifferenziertere Form der Hilfe in der Familie usw.). Das hat dazu beigetragen, dass trotz insgesamt steigender Fallzahlen wir uns nicht mit dem Pfeil nach oben bewegt haben, sondern nach unten. Es war noch niemand, weder in JHA noch im Kreistag, der Meinung, dass wir einem Kind die Hilfe vorenthalten sollen, die ihm zusteht. Im Landkreis Stendal gab es das nicht und wird es wohl auch nicht geben.

Herr Dr. Kühn stellt aber fest, dass sich auf der einen Seite die Anzahl der Personen im Landkreis verringert, auf der anderen Seite nimmt die Zahl derjenigen, die Jugendhilfe benötigen, zu.

Frau Müller verweist darauf, dass es auch eine Frage der Problemlagen ist. Die Situation in den Familien wird nicht einfacher, aufgrund Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Schulsystem usw. Der Landkreis hat viele Menschen verloren, die der Arbeit hinterher gezogen sind. Der Anteil der Menschen an der Bevölkerung, die Hilfe bedürfen, ist damit prozentual (bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises) angestiegen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 080/2009 abstimmen. Bei zwei Enthaltungen wird der BSV zugestimmt und empfohlen, die DS an den Kreistag weiterzuleiten.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil.

Herr Dr. Kühn beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.